

Bericht und Antrag der Justizverwaltung an den Landrat

6. Oktober 2023

Bericht und Antrag der Justizverwaltung an den Landrat zur Fortführung und Umwandlung einer befristeten 50-Prozent-Stelle einer Gerichtsschreiberin/eines Gerichtsschreibers beim Landgericht Uri in eine unbefristete Stelle

I. Ausgangslage

Artikel 8b des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; RB 2.3221) sieht vor, dass die Gerichte ihr Personal «im Rahmen des kantonalen Personalrechts und der bewilligten Personalmittel» anstellen. Die bewilligten Personalmittel ergeben sich aus dem Anteil der Gerichte am laufenden Globalbudget Personal.

Im Beschluss Nr. 2019-554 R-362-23 vom 10. September 2019 hielt der Regierungsrat fest, dass, wenn die richterlichen Behörden zusätzliche Stellen beantragen, sie gleichzeitig eine Erhöhung ihres Globalbudgetanteils im Umfang der damit verbundenen kumulierten Personalaufwendungen zu beantragen haben.

Aufgrund der weiterhin hohen Arbeitslast beim Landgericht wird die Fortführung und Umwandlung der bis Ende Jahr befristeten 50-Prozent-Stelle einer Gerichtsschreiberin/eines Gerichtsschreibers in eine unbefristete Stelle beantragt.

II. Begründung 50-Prozent-Stelle einer Gerichtsschreiberin/eines Gerichtsschreibers beim Landgericht Uri

Der Antrag Fortführung und Umwandlung in eine unbefristete 50-Prozent-Gerichtsschreiberin-/Gerichtsschreiber-Stelle beim Landgericht Uri erfolgt aus mehreren Gründen, die im Folgenden ausgeführt werden:

A) Weiterhin hohe Arbeitslast im Bereich der Landgerichtspräsidien

Die aktuellen Fallzahlen belegen die unverändert hohe Arbeitslast der beiden (einzelrichterlichen) Landgerichtspräsidien jeweils per Stichtag 1. September 2023 bzw. 1. September 2022:

- Landgerichtspräsidium (Zivilrecht): 273 anhängig gemachte Dossiers (Vorjahr: 283)
- Landgerichtspräsidium (Strafrecht): 27 anhängig gemachte Dossiers (Vorjahr: 27)

B) Markante Zunahme im Bereich des Zwangsmassnahmengerichts

Im Bereich der Fälle der Landgerichtspräsidien ist in jüngster Vergangenheit vor allem beim Zwangsmassnahmengericht eine markante Zunahme an Fällen festzustellen:

- Fälle Zwangsmassnahmengericht 2019: 12 Fälle (ganzes Jahr)
- Fälle Zwangsmassnahmengericht 2020: 8 Fälle (ganzes Jahr)
- Fälle Zwangsmassnahmengericht 2021: 12 Fälle (ganzes Jahr)
- Fälle Zwangsmassnahmengericht 2022: 7 Fälle (ganzes Jahr)
- Fälle Zwangsmassnahmengericht 2023: 17 Fälle (Stichtag 1. September)

Per Stichtag 1. September wurden im Jahr 2023 beim Zwangsmassnahmengericht bereits 17 Falleingänge verzeichnet, was deutlich mehr ist als in den Vorjahren, sowohl per Stichtag 1. September als auch auf das ganze Jahr bezogen. Die Fälle im Bereich Zwangsmassnahmenrecht sind aufgrund der kurzen Fristen und der zeitlichen Dringlichkeit vor allem auf Stufe Gerichtsschreiberinnen/Gerichtsschreiber besonders anspruchsvoll und erfordern regelmässig das Leisten von Wochenend-Pikettdiensten. Mit der per 1. Januar 2024 in Kraft tretenden revidierten Strafprozessordnung ist zudem zu erwarten, dass der Mehraufwand für das Zwangsmassnahmengericht tendenziell weiter zunehmen wird (vgl. Botschaft zur Änderung der Strafprozessordnung, BBL 2019 6697, Ziffer 5.2, Seite 84). Dies, weil die Zwangsmassnahmengerichte neu für die Anordnung von Sicherheitshaft im Zusammenhang mit Nachverfahren zuständig sind. Zudem erhalten die Zwangsmassnahmengerichte neue Aufgaben im Bereich der internationalen Rechtshilfe.

C) Zunahme im Bereich des Landgerichts (Strafrechtliche und Zivilrechtliche Abteilung)

Die aktuellen Fallzahlen belegen weiter, dass die Geschäfte der beiden Landgerichtsabteilungen deutlich zugenommen haben:

- Landgericht Strafrechtliche Abteilung: 15 anhängig gemachte Dossiers (Vorjahr: 10)
- Landgericht Zivilrechtliche Abteilung: 30 anhängig gemachte Dossiers (Vorjahr: 22)

Bei diesen zu beurteilenden Fällen handelt es sich regelmässig um umfangreiche und komplexe Geschäfte, die auf Stufe Gerichtsschreiberinnen/Gerichtsschreiber eine umfassende und zeitaufwändige Vor- und Nachbereitung erfordern. Zudem ist in solchen Fällen regelmässig von Gesetzes wegen eine schriftliche Urteilsbegründung erforderlich, was ebenfalls in den Aufgabenbereich der Gerichtsschreiberinnen/Gerichtsschreiber fällt. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und anstehenden Gesetzesrevisionen ist nicht zu erwarten, dass die Geschäftslast in nächster Zeit abnehmen wird.

D) Aktuelle Personalsituation (Überstunden)

Dem Landgericht Uri stehen auf Stufe Gerichtsschreiberinnen/Gerichtsschreiber momentan 450 Stellenprocente zur Verfügung, davon 50 Prozent befristet bis am 31. Dezember 2023. Die unverändert hohen bzw. gestiegenen Fallzahlen und die damit verbundene hohe Belastung der Gerichtsschreiberinnen/Gerichtsschreiber haben dazu geführt, dass sich weiterhin (angeordnete) Überstunden an-

sammeln und dass Ferien selten zeitnah bezogen werden können. Die Gerichtsschreiberinnen/Gerichtsschreiber weisen per 31. Juli 2023 mehr als 250 Überstunden und 65 noch nicht bezogene Ferientage aus.

E) Betroffene Massnahmen

Die Verwaltungskommission des Obergerichts des Kantons Uri hat am 15. Juli 2021 - unter Vorbehalt der Genehmigung des Globalbudgets durch den Landrat - die Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Gerichtsschreiberin-/Gerichtsschreiber-Stelle von 50 Stellenprozenten beschlossen. Der Landrat genehmigte das Globalbudget, und die Stelle konnte per 1. Dezember 2021 besetzt werden.

Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Entlastung im gewünschten Mass nicht erreicht werden konnte, sodass dem Landrat mit Bericht und Antrag der Justizverwaltung vom 30. August 2022 eine 100-Prozent Stelle einer Gerichtsschreiberin/eines Gerichtsschreibers beantragt wurde. Der Antrag wurde mit Beschluss des Landrats vom 16. November 2022 gutgeheissen.

Wie oben erwähnt, müssen dennoch nach wie vor eine hohe Anzahl an Überstunden geleistet werden und Ferien können selten zeitnah bezogen werden.

F) Fazit

Die geschilderte hohe Arbeitsbelastung ist ohne weitere zusätzliche Ressourcen nicht zu bewältigen. Für die Gewährleistung der Erledigung der Geschäfte innert nützlicher Frist ist das Landgericht Uri auf Gerichtsschreiberinnen-/Gerichtsschreiberkapazitäten dringend angewiesen. Eine nicht zeitgerechte Erledigung der Gerichtsfälle schafft Rechtsunsicherheit und schadet dem Wirtschaftsstandort Uri.

Die Aufstockung der Gerichtsschreiberinnen-/Gerichtsschreiberkapazität ab 1. Januar 2024 um 50 Prozent unbefristet ist unumgänglich, um die anstehenden Aufgaben erfüllen zu können, die Überstunden abzubauen und den zeitnahen Ferienbezug der Mitarbeitenden gewährleisten zu können.

III. Erwägungen der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat den Antrag des Landgerichts Uri vom 29. September 2023 zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Ausführungen erachtet die Verwaltungskommission die Fortführung und Umwandlung der derzeit befristeten 50-Prozent-Stelle Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreiber als dringend angezeigt. Die Schaffung der unbefristeten Stelle soll per 1. Januar 2024 erfolgen.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Finanzen hat die Verwaltungskommission festgelegt, dass die zusätzlich benötigten Stellenprozente dem Landrat zur Erhöhung des Globalbudgets eingereicht werden.

Durch die im Laufe des Jahres 2023 bei der Justizverwaltung erfolgten personellen Wechsel, insbesondere durch die Neuwahlen, können mindestens teilweise Mutationsgewinne erzielt werden, die sich auf das Globalbudget positiv auswirken werden.

Der Arbeitsplatz ist in den Amtsräumen des Gerichtsgebäudes bereits vorhanden. Es fallen deshalb weder für die Möblierung noch die IT-Infrastruktur zusätzliche Kosten an.

Das Arbeitsverhältnis mit der derzeitigen Stelleninhaberin, die mit der juristischen Betreuung von Fällen beauftragt ist, welche teilweise über den 31. Dezember 2023 hinaus hängig sein werden, soll fortgesetzt werden können.

IV. Antrag der Justizverwaltung an den Landrat

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Justizverwaltung dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Beim Landgericht Uri wird per 1. Januar 2024 die Fortführung und Umwandlung der befristeten 50-Prozent-Stelle einer Gerichtsschreiberin/eines Gerichtsschreibers in eine unbefristete Stelle umgesetzt.

Die Kosten der zusätzlichen Personalressourcen, basierend auf einer Zuweisung der Funktion in die Funktionsgruppe 2.01 (juristische Sachbearbeitung, Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreiber; Lohnklasse 14-16), betragen für ein 50-Prozent-Pensum jährlich zirka 68'500 Franken (Lohn inklusive Sozialversicherungskosten).

2. Zur Finanzierung der zusätzlichen Personalressourcen wird das Globalbudget Personal 2023 bis 2026 entsprechend erhöht.